

Das Eingreifen Albas und die Rückkehr des Herzogs zum römischen Katholizismus 1567 – 1571

Erster Teil

Wenn es im Frühjahr und Sommer 1566 den Anschein gehabt hatte, als könne der Kampf der niederländischen Provinzen gegen Spanien zu raschen Entscheidungen führen, so war bereits im Herbst desselben Jahres dazu alle Aussicht verschwunden. Die kluge Politik der Regentin Margaretha hatte eine Trennung innerhalb der gegnerischen Partei zu Wege gebracht, und um die Jahreswende war die Autorität König Philipps in den aufständischen Provinzen weit mehr befestigt als sie vor der Aufruhr des August 1566 gewesen war.

Der Reichstag zu Augsburg, auf welchem Herzog Wilhelm jene Änderung seiner religiösen Ansichten vollzog, bezeichnet auch für die Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland einen bedeutungsvollen Wendepunkt. Unter Führung der Kurie, welche in dem Cardinal Commendone einen ausgezeichneten Vertreter besass, gelang es, eine Einigung unter den deutschen Katholiken zu erzielen. Der Kardinal versammelte die katholischen Fürsten, besonders die Herzöge von Baiern und Braunschweig und die geistlichen Landesherren um sich und wusste ein Verständigung über eine gemeinsame weitere Aktion zur Beförderung der katholischen Interessen zu erzielen. Es machte sich sofort die günstige Wirkung des Tridentinischen Konzils bemerkbar, welches den Zusammenhang und die Disziplin der Hierarchie bedeutend gesteigert hatte.

Eines der ersten Erfolge des neuen Bundes war die Gewinnung des Hochstifts Münster durch die Wahl Johanns von Hoya, welcher am 26.10.1566 zum Bischof erkoren wurde. Johann, der ein ebenso geschickter wie treuer Anhänger der katholischen Partei war, wird unten auf diese Wahl im Einzelnen zurückkommen müssen, trat sofort in nahe Beziehungen zu der spanischen Regierung in den Niederlanden, und alsbald ward sein Einfluss auch in clevischen Angelegenheiten zu Gunsten der römischen Partei zur Geltung gebracht. Dies war bei der Nachbarschaft der beiden Länder ein wichtiges und folgenreiches Ereignis.

Auch auf die übrigen Nachbarn Herzog Wilhelms machte sich schon im Herbst des Jahres 1566 eine starke katholische Einwirkung bemerkbar. Die Versammlung des niederrheinisch-westfälischen Kreistags, welche im September 1566 zu Köln eröffnet wurde, fasste auf den Antrag des Bischofs von Lüttich den Beschluss, dass im Namen der Stände ein Edict gegen die Neuerungen in der Religion publiziert werden solle (UK 43 + 44 v. 20.09.1566). In der Tat kam denn auch ein solches Edict zu Stande und unter dem 05.10.1566 sah sich auch Herzog Wilhelm veranlasst, dasselbe seinen Unterthanen zu verkünden. Man hielt es für angemessen, in dem Kreistags-Abschied vom 29.11.1566 die früheren Beschlüsse noch einmal zu wiederholen (UK 45 v. 29.11.1566), damit, wie es hiesst, «solchem Mandat mit Ernst und Fleiss wirklich nachgesetzt und auf Aufruhr und Empörung fleissig Acht gegeben werde».

Es lag in der Natur der Sache, dass derartige Vorgänge den politischen Einfluss der katholischen Partei ungemein stärken. Und wenn auch, während diese Dinge sich ereigneten, die Reformpläne des Herzogs fortgesetzt wurden, so war ihr Scheitern doch bereits vorbereitet. Die römisch-gesinnten Räte bei Hofe wussten die Wünsche des Herzogs in geschickter Weise zu benutzen, um ihn zu strengen Verboten jeder weiteren religiösen Neuerung zu veranlassen. Die Edikte vom 21.08. (UK 42 v. 21.08.1566) und 09.12.1566 (UK 46 v. 09.12.1566), sowie vom 14.03.1567 (UK 51 v. 14.03.1567) sind durchaus im Sinne der katholischen Restauration gehalten. Besonders das letztere ist insofern interessant, als es den Gedankengang des Herzogs deutlich illustriert. Man habe sich versehen, heisst es darin, dass die Pastoren und Kirchendiener «dieweil der Herzog aus gnädigem Gemüt in fleissiger Arbeit stehe, eine christliche Ordnung und Reformation in Religionssachen ausgehen zu lassen. Dieselbe Reformation, wie billig, erwartet, mittlerer Zeit Ihrer Fürstlichen Gnaden Edikten und Befehlen gemäss gelebt und nicht ein Jeder nach seinem Gefallen Neuerungen vorzunehmen unterstanden habe». Anstatt dessen erfahre er «dass etliche Kirchendiener eigenes Sinnes und Autorität viele christliche unverwerfliche Ceremonien stracks abtun und allerhand Neuerungen einführen». Um dies zu verhindern, sollen die Landdechanten sofort alle Pastoren vorbescheiden, den Pastoren streng jegliche Neuerung untersagen und sie ermahnen, «der oben angeregten Ordnung und Reformation eine kurze Zeit mit Geduld zu erwarten». Indem der Fürst dies Versprechen gab, war bereits jede Möglichkeit für die Durchführung der Reform verschwunden. Noch einmal nahm der Herzog seinen ganzen persönlichen Einfluss zusammen und publizierte am 19.05.1567 ein Edict gegen das Umhertragen des Sacraments am Fronleichnamstag (UK 53 v.

19.05.1567). Dann schloß der ganze Reform-Versuch langsam ein und die Periode der Reaktion begann.

Die Armee, welche König Philipp unter Herzog Albas Führung in die Niederlande geschickt hatte, war nicht allein dazu bestimmt, den Widerstand der Opposition in den Erbländern zu brechen, sondern auch das Übergewicht Spaniens und Roms in den benachbarten deutschen Ländern wieder zur Geltung zu bringen. Nach Lage der Verhältnisse war ein einzelner deutscher Fürst ausser Stande, dem Bund der beiden Weltmächte einen erfolgreichen Widerstand entgegen zu setzen. Die Ereignisse vom Jahr 1543 hatten gezeigt, wohin ein solches Wagnis führen musste.

Kurz nach Albas Ankunft in Brüssel traten die Absichten Spaniens Cleve gegenüber zu Tage. Man beabsichtigte angeblich nichts Geringeres, als den Herzog in spanische «Tutel» zu nehmen.

Wir erhalten von diesen Plänen Kunde aus einem Schreiben der jülichischen Räte vom 21.09.1567 (UK 55 v. 21.09.1567). Darin heisst es, «man sei in gewisse und eigentliche Erfahrung gekommen», dass Seine Königliche Majestät von Spanien «des Bedenkens» sei, den Herzog Wilhelm «um desselben Leibesunvermögenheit willen, da er nicht mehr zur Administration bequem und nützlich» in ihre «Tutel» aufzunehmen, besonders weil der Herzog in der Zeit seiner «vernünftigen Regierung» sich zu der katholischen Religion gehalten, nun aber dieselbe verändert, auch den Erbprinzen Carl Friedrich und die Prinzessin Marie Eleonore «seines Gefallens» erzogen habe.

Die Räte hätten es für ihre Pflicht gehalten, dem Herzog diese «Gelegenheit», doch nur «in genere und ohne Erzählung der Umstände» mitzuteilen. Die Ansicht der Räte gehe dahin, dass man, um diesen Plänen, welche Ihrer Fürstlichen Gnaden Reputation und Verwaltung zu Nachteil gereichen müssten, zu begegnen, einen Gesandten an den Kaiser abschicken und seine Vermittlung erbitten solle. Ausserdem sei, «um zu Unruhe und Widerwärtigkeit keine Ursache zu geben» allenthalben den «Pastoren und Prädikanten aufzulegen und zu befehlen, keine Neuerungen in Religionssachen oder Ceremonien der Kirchen vorzunehmen noch zu gestatten, sondern alle Dinge in jetzigem Stand und Wesen beruhen zu lassen». Ein Zettel, welcher dem Schreiben beiliegt, verlangt zugleich schärfere Massregeln gegen die niederländischen Flüchtlinge.

Der Herzog wurde durch derartige Ausstreuungen, deren Wahrheit sich nicht wird feststellen lassen, umso mehr erschreckt, als es hiess, der Kaiser, sein Schwager, sei mit solchen Plänen einverstanden. Die Pression, welche in dieser Art auf den Herzog stattfand, machte ihn natürlich für die Pläne der katholischen Partei sofort weit zugänglicher als er es bisher gewesen war.

Es dauerte nicht lange, so begann auch die direkte Einwirkung Herzog Albas. Ende September ward Franz von Halewyn als burgundischer Gesandter mit Beglaubigungs-Schreiben (AS 56; 57; 58; 59) der Regentin Margaretha und des Herzogs nach Cleve abgeordnet, um eine wichtige Werbung zu tun. In den ersten Tagen des Oktober ward er von den clevischen Räten empfangen und in Gegenwart der Hofmeister Gymnich, Schwarzenberg, Rauschenberg, Bylandt zu Rheid, des Kammermeisters Dietrich v. Palandt und des Kanzlers Orsbeck trug er etwa Folgendes vor. Er habe Befehl, von Seiten des Herzogs von Alba dem Herzog Wilhelm freundliche Erbietung zu tun. Es sei des ersteren Begehren und Bitte, «dass Ihre Fürstlichen Gnaden die vorigen vor Venlo und sonst aufgerichteten Verträge und Einigungen halten und sich denselben allenthalben gemäss erzeigen möchten». Ferner sei es Albas und der Regentin Verlangen, dass der Herzog «die niederländischen Verbannten in seinen Fürstentümern und Landen nicht gestatte, ihnen auch keine Gunst, Vorschub und Beistand leiste». Auf Grund des erwähnten Vertrags dürfe keiner des andern Feinde in seinen Landen gestatten, sondern er müsse sie handfest machen und ausliefern. Deshalb ersuche die Regentin um Verhaftung mehrerer Personen, welche der Gesandte namentlich aufführt (AS 56 v. 01.10.1567).

Nachdem die clevischen Räte diese Forderungen ad referendum genommen und sie dem Herzog vorgelegt hatten, gaben sie am 02. Oktober im Namen ihres Fürsten den Bescheid, dass Letzterer seiner Pflicht gemäss auf dem Boden des Venloer Vertrags stehe, und dass des Herzogs ganzes Streben überhaupt dahin gehe, sein gegebenes Wort einem Jeden zu halten und für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Frieden nach Kräften zu sorgen. Dagegen müsse man die geforderte Auslieferung der namhaft gemachten Personen verweigern und könne nur soviel zugestehen, dass dieselben vom Herzog Wilhelm selbst in Strafe genommen werden sollten. Wegen der Grafen Egmont und Horn, deren Halewyn gleichfalls Erwähnung getan hatte, sprach der Herzog die Hoffnung aus, dass man ihnen Gelegenheit geben werde, sich zu rechtfertigen. Herzog Alba werde gewiss nach Recht und Billigkeit in dieser Sache verfahren (AS 57 v. 02.10.1567).

Einige Tage darauf, am 04. Oktober (**protokollarische Aufzeichnung 60 v. 04.10.1567**), ward eine grosse Versammlung der am Hoflager anwesenden clevischen und jülichschen Räte abgehalten, in welcher die Gesamtlage der vereinigten Herzogtümer zur Beratung kam. Nachdem die Versammlung die Antwort, welche dem burgundischen Gesandten gegeben worden war, gebilligt hatte, wurden die Schritte erwogen, welche sich unter den jetzigen Verhältnissen aus dem Venloer Vertrag für Cleve ergäben. Man war der Ansicht, dass es nicht undienlich sei, etwas mehr Ernst in der Beobachtung derselben zu gebrauchen, dieweil aber vornehmlich durch die flüchtigen Personen allerlei Verdacht bei der burgundischen Regierung könne geschöpft werden, woraus des Herzogs Landen und Unterthanen nicht geringe Gefährlichkeit erwachse. So beschloss man die früher ausgegangenen Befehle wegen der Flüchtlinge nicht allein zu erweitern, sondern auch in die Städte und Dörfer, wo solche Emigranten am meisten vorhanden, besondere Schickung zu tun. Es solle ein Verzeichnis derselben aufgestellt werden und fleissige Visitation geschehen, ob den Edikten pariert werde. Ein Konzept solchen Befehls sei bereits verfasst. Das Protokoll erwähnt sodann gewisser persönlicher Gefahren, welche dem Herzog und seinen Kindern von spanischer Seite drohten. Es muss offenbar die Behauptung gefallen sein, dass Alba sich der Person des Herzogs bemächtigen wolle. Die Räte erklären, dass dies Gerücht **«nicht allerdings zu verachten sei»** und dass Herzog Wilhelm **«mit guten Fugen und Bescheidenheit erinnert werde, in dieser vorstehenden Gefährlichkeit sich selbst etwas vorzusehen und des späten Ausreitens, insonderheit auf den Grenzen, sich zu mässigen»**. Endlich ward der Beschluss gefasst, dass **«in Religionssachen, welche die vornehmste Ursache zu solcher und dergleichen Gefährlichkeit geben, die Bescheidenheit gebraucht werde, dass alle Dinge in vorigem Stand und Wesen beruhen bleiben, wie denn ein sonderlich Konzept an die Amtleute und Befehlshaber, Kollegien und Stifter deshalb begriffen»**.

Diesen Resolutionen ward sofort Folge gegeben und sowohl das letzterwähnte Edikt (**AS 61**), wie das Mandat gegen die niederländischen Emigranten (**AS 62**) wurden am 07. Oktober veröffentlicht.

Zugleich erfolgte unter dem 01. November der Befehl zur Mobilmachung des Landesaufgebots. Die Lehnsleute sollten, heisst es, sich einheimisch und **«in guter Rüstung»** halten, um auf ferneres Ersuchen stracks auf zu sein (**UK 63 v. 01.11.1567**).

Herzog Alba war wie es scheint, durchaus unzufrieden, dass man clevischer Seits die Auslieferung der Flüchtlinge verweigert hatte. Am 14.05.1568 überschritten spanische Truppen die clevischen Gränzen und bemächtigten sich einer Anzahl clevischer Unterthanen, die sie in Gefangenschaft schleppten (**UK 64 v. 20.05.1568**). Man beabsichtigte, dieselben so lange als Geiseln zu behalten, bis der Herzog in allen Dingen gehorcht habe.

An den deutschen Höfen erzählte man sich damals die Äusserung Albas, Spanien werde seine Widerwärtigen nicht allein in des Herzogs Land, sondern auch an dessen Hoflager, ja an des Fürsten Tafel verhaften und wegführen lassen (**UK 65 v. 09.06.1568**). Es ist sehr wohl möglich, dass Alba eine ähnliche Bemerkung gemacht hat. Wenigstens setzte er alle Mittel in Bewegung, um seine Gegner am clevischen Hofe aus ihrer Position zu verdrängen und seine Freunde an ihre Stelle zu setzen.

Ein besonders wichtiger Erfolg ward bereits im Herbst 1567 erreicht, indem es gelang, das Haushofmeister-Amt im spanischen Sinne durch den bisherigen Hofmeister Schwarzenberg zu besetzen. Die Befugnisse dieses Hofbeamten waren sehr ausgedehnter Art. Die Instruktion, welche damals neu entworfen wurde (**Akten 20b des cleve-märkischen Landes-Archiv**), bestimmte zugleich in ihrem ersten Artikel, der Haushofmeister solle **«fleissig Acht haben, auch danach erforschen»**, dass keine **«unchristliche Handlung»** bei irgendeinem Hofbeamten vorkomme. Zu derartigen Handlungen ward **«Gotteslästerung, Überflüssigkeit des Trinkens»** und Anderes mehr gerechnet. Auch soll der Haushofmeister Befehl haben, heisst es weiter, **«aufzusehen, dass unseres gnädigen Herrn Ordnungen binnen Hof von Jedermänniglich wirklich gelebt und nachzukommen und die Diener in Gehorsam, Zucht und Furcht gehalten werden»**. Ein solches Oberaufsichtsrecht über das gesamte Personal des Hofes gab eine vorzügliche Handhabe zur Entfernung solcher Elemente, deren Anwesenheit in des Herzogs Umgebung dem Haushofmeister unzweckmässig erschien. Zugleich gestattete dem Letzteren sein Amt dadurch einen täglichen Verkehr mit dem Herzog, dass er nach seiner Instruktion gehalten war, vor jeder Mahlzeit des Fürsten Befehle einzuholen. Auch lag es ihm ob, **«die fremden Herren (natürlich auch die Gesandten) und anderer Gäste nach Gelegenheit der Personen zu Ihrer Fürstlichen Gnaden Tisch zu führen und sitzen zu lassen»**.

Allein damit begnügte man sich noch nicht, sondern um eine schärfere Kontrolle über das Hof-Personal auszuüben, sandte Herzog Alba im Frühjahr 1568 den Johann Baptista de Taxis an den clevischen Hof und befahl ihm **«alda zu verharren»** und über seine Beobachtungen genaue Berichte

zu erstatten. In jener Zeit, wo man an deutschen Höfen ständige Gesandte noch nicht kannte, war dies eine höchst auffallende Massregel. Herzog Wilhelm sah sich daher veranlasst, im Juni desselben Jahres seinen Rat Andreas Masius nach Brüssel zu senden, um Vorstellungen zu erheben. Der Präsident Viglius, welcher den Masius zuerst empfing, erklärte die Sendung des Taxis mit den Worten: Herzog Alba sei «in gewisse Erfahrung gekommen, dass, sobald er etwas schriftlich an Herzog Wilhelm habe gelangen lassen, solches von Stund an den Gensen (?) und des Königs von Spanien Widerwärtigen mitgeteilt werde». Um dies zu verhindern, sei Taxis abgeordnet worden (AS 66 v. 19.06.1568).

Welches Aufsehen diese spanische Gesandtschaft in Deutschland machte, sehen wir aus einem Schreiben des sächsischen Hofes an den Herzog Wilhelm. Dort hatte sich das Gerücht verbreitet, dass man dem Herzog spanische «Curatores» zuordnen wolle, um dadurch eine bessere Verwaltung der fürstlichen Regierung herbeizuführen. Und schon sei ihm von Herzog Alba aufgelegt, «dass ein Burgundischer Rat jeder Zeit in Ihrer Fürstlichen Gnaden Ratschlägen, Handlungen und Geschäften beiwohne und dass ohne Vorwissen desselben ihre Fürstlichen Gnaden nichts in der Regierung zu gebieten haben solle» (UK 72 v. 17.07.1568). Formell war dieses allerdings unrichtig, aber in Wirklichkeit geschah innerhalb des clevischen Kabinettsrats nichts ohne Vorwissen und Zustimmung des Taxis. Herzog Albas Haltung und Sprache wird immer schroffer und herrischer. In der bereits erwähnten Konferenz zwischen Viglius und Masius erklärte ersterer gerade heraus, dass wenn der Herzog Wilhelm bei seiner Weigerung betreffs der Auslieferung verharre, der König von Spanien «seinen Feinden selbst nach trachten müsse, wo er derselben habhaft werden könne» (AS 66 v. 19.06.1568).

Masius hatte damals den schwierigen Auftrag, die Haltung seines Fürsten, die er selbst nicht gebilligt zu haben scheint, (er gehörte zu der katholischen Partei) in Brüssel zu verteidigen. Zur Entschuldigung des Herzogs führte er unter Anderem an, dass Cleve seine Unterthanen wegen der zahlreichen Privilegien nicht ebenso in Abhängigkeit bringen könne, wie Spanien die seinigen zwingt. Darauf erwiderte Viglius: **Lasst uns Euch helfen, wir wollen sie Euch wohl gehorsam machen**. Und um dies Anerbieten annehmbar zu machen, fügte er die Versicherung hinzu, dass Spanien dadurch keine dauernden Rechte in Cleve für sich erwerben wolle. Im Fall der Not könne ja Cleve auch dem König von Spanien gegen die die Unterthanen zu Hülfe ziehen. Indem man dem Herzog derartige Propositionen machte, dachte Alba nicht daran, die Verletzung der clevischen Landeshoheit, die er sich hatte zu Schulden kommen lassen, wieder gut zu machen. Er behielt die clevischen Unterthanen fortdauernd als Geiseln in der Hand, versprach aber, «dass Seiner Liebden, der Herzog noch vielerlei Wohltaten und Kommoditäten von dem König von Spanien erwarten dürfe, besonders so lange er (Alba) in diesem Gouvernement sei. Denn er sei jederzeit bereit, alles was Seiner Liebden zu Ehren und derselben Landen zu Wohlfahrt und Gedeihen gereichen möge zu fördern» (AS 68 v. 20.06.1568).



Fernando Alvarez de Toledo
Herzog von Alba



Philipp II.
König von Spanien